



MERKBLATT für die Erteilung einer Reisegewerbekarte gemäß § 55 GewO

§ 55 Gewerbeordnung (GewO)

Abs. 1

Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung (§ 4 Abs. 3) oder ohne eine solche zu haben

1. Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder
2. unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.

Abs. 2

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte).

Abs. 3

Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutz der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Für das Antragsverfahren sind folgende Unterlagen beizubringen:

Antrag einer natürlichen oder juristischen Person

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern, sind die persönlichen Angaben für die Vertreter auf einem Beiblatt anzugeben)
- ein Passbild
- aktuelles Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (persönlich zu beantragen bei dem für den Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt) - nicht älter als 3 Monate -
- bei Schausteller: Haftpflichtversicherungsnachweis gem. § 1 Abs. 2 SchauHV
- beim Feilbieten von Lebensmitteln, außer Obst- und Gemüse - Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz
- (Vorlage einer steuerlichen Unbedenklichkeitserklärung)

! Bei juristischen Personen ist für jeden Geschäftsführer bzw. alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag Vertretungsberechtigten auch ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzureichen !

Gebühren (gemäß Verwaltungsgebührenordnung im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft (MWGebO):

- 40,00 - 500,00 Euro für eine unbefristete Reisegewerbekarte
- 20,00 - 150,00 Euro für eine befristete Reisegewerbekarte (je angefangenes Jahr)

Sprechzeiten
Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr